

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	21.11.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	23.11.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Aufgabe des Sportplatzes Windflöte im Stadtbezirk Senne	
Betroffene Produktgruppe	
11.08.01	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Die Umsetzung der Maßnahmen unterstützt das Ziel der Optimierung der Sportstättennutzung und die damit verbundene Aufgabe nicht mehr benötigter Anlagen	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Die Mietzahlungen des Sportamtes an den ISB reduzieren sich um 27.872 € jährlich (lt. Mietliste 2017). Beim Bezirksamt Senne entfallen jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 2.500 €	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Beschlussvorschlag:	
<p>Der Schul- und Sportausschuss und die Bezirksvertretung Senne empfehlen und der Rat der Stadt beschließt, die sportliche Nutzung des Sportplatzes Windflöte im Stadtbezirk Senne zum 31.12.2017 aufzugeben.</p> <p>Das Gleiche gilt für die Nutzung des Gemeinschaftsraumes in der Sportanlage, der bisher vom Bezirksamt Senne für private Feiern u. ä. vergeben wurde.</p>	
Begründung:	
<p>Nach Fertigstellung des Kunstrasenspielfeldes im Waldstadion Senne durch den TuS 08 Senne I hat der Verein mit Schreiben vom 17.07.2017 mitgeteilt, dass er den Sportplatz Windflöte nicht mehr nutzt. Daraufhin wurde der Vertrag zwischen der Stadt Bielefeld und dem TuS 08 Senne I zur Übernahme der Platzwart- und Reinigungsaufgaben auf dem Sportplatz Windflöte zum 31.12.2017 gekündigt. Zurzeit finden auf dem Sportplatz nur noch einige wenige Fußball-Meisterschaftsspiele des Betriebssportverbandes statt, die aber ab 2018 auf andere Sportplätze verlagert werden können.</p> <p>Demnach wird der Sportplatz Windflöte ab 2018 nicht mehr für den Sportbetrieb benötigt und kann aufgegeben werden. Da der Gemeinschaftsraum fester Bestandteil der Sportanlage ist und nicht isoliert betrieben werden kann, muss auch dessen Nutzung zum 31.12.2017 aufgegeben werden.</p>	
Dr. Witthaus Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

